

Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten gemäss separater Liste

T direkt +41 41 728 36 03 info.fd@zg.ch Zug, 12. Mai 2021 scfe FD FDS 4.4 / 53 / 120035

Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen «Projekt Anstellungsbedingungen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 4. Mai 2021 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zu den Gesetzesänderungen zum «Projekt Anstellungsbedingungen» durchzuführen. Im Wesentlichen geht es darum, die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber erhalten zu können und die Anstellungsbedingungen zu modernisieren. Deshalb will der Regierungsrat die Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen optimieren. Geplant ist ein neues Lohnsystem mit Referenzfunktionen und Einreihungsplan sowie die Ablösung der Treue- und Erfahrungszulage (TREZ). Ebenfalls vorgesehen ist die Erhöhung des Ferienanspruchs um drei bis fünf Tage für die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie der Gerichte und für die Lehrpersonen eine zusätzliche altersabhängige Entlastungslektion.

In der Beilage erhalten Sie folgende Vernehmlassungsunterlagen:

- Beilage 0: Bericht und Antrag des Regierungsrats; Ergebnis 1. Lesung RR vom 4. Mai 2021
- Beilage 1: Synopse Gesetzesänderungen, Ergebnis 1. Lesung RR vom 4. Mai 2021
- Beilage 2: Verordnung über die Referenzfunktionen, Einreihungsplan und Lohneinreihung; Ergebnis 1. Lesung RR vom 4. Mai 2021
- Beilage 3: Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
- Beilage 4: Vernehmlassungsraster

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis spätestens Montag, 20. September 2021** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte elektronisch (Word- und PDF-Format) an die Finanzdirektion des Kantons Zug, info.fd@zg.ch.